

RICHTLINIEN

für MÜRZER Bonus Card (GR-B. 13.12.2018)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit sehr geringem Einkommen oder Pensionen mit Vergünstigungen.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

- Alleinstehende Personen, Ehepaare und Lebensgemeinschaften, egal ob berufstätig oder in Pension:
 - Bruttoeinkommen Mindestpension + € 100,--

Diese Richtsätze erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes) um den aktuellen Betrag lt. Heizkostenzuschuss vom Land Steiermark

Die Leistungen auf einen Blick

Freier Museumseintritt in:

- Winter! Sport! Museum!
- Südbahnmuseum
- Brahmsmuseum

Nur 1 Euro Eintritt zu allen Veranstaltungen (Abendkassa) von:

- Kunsthaus muerz (Konzerte, Lesungen etc.)
- Werkskapelle Böhler
- Eisenbahner-Musikverein
- Singkreis Liederkranz
- MGV Mürzklang

Stadtbücherei:

- keine Entlehnungsgebühren für Bücher, Spiele, Hörbücher, CDs...

50 % - Verbilligter Eintritt im VIVAX

4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Bürgerservice und das Bürgerbüro, stehen allen MitbürgerInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Die Ansuchen um Ausstellung einer Bonuscard sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung, des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, im Bürgerbüro aufgelegten Formulars (Ansuchen für die Bonuscard) einzubringen. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Unterlagen beizugeben. (Einkommensnachweise und Foto).
- c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, das Bürgerbüro, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Bonuscard erfüllt werden.
- d. Die Ausstellung der Mürzer Bonuscard wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 13.12.2018 genehmigt.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden. In diesen Fällen wird die Bonuscard sofort eingezogen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstellung einer Bonuscard ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag, 14.12.2018

Der Bürgermeister:



DI Karl Rudischer e.h.